

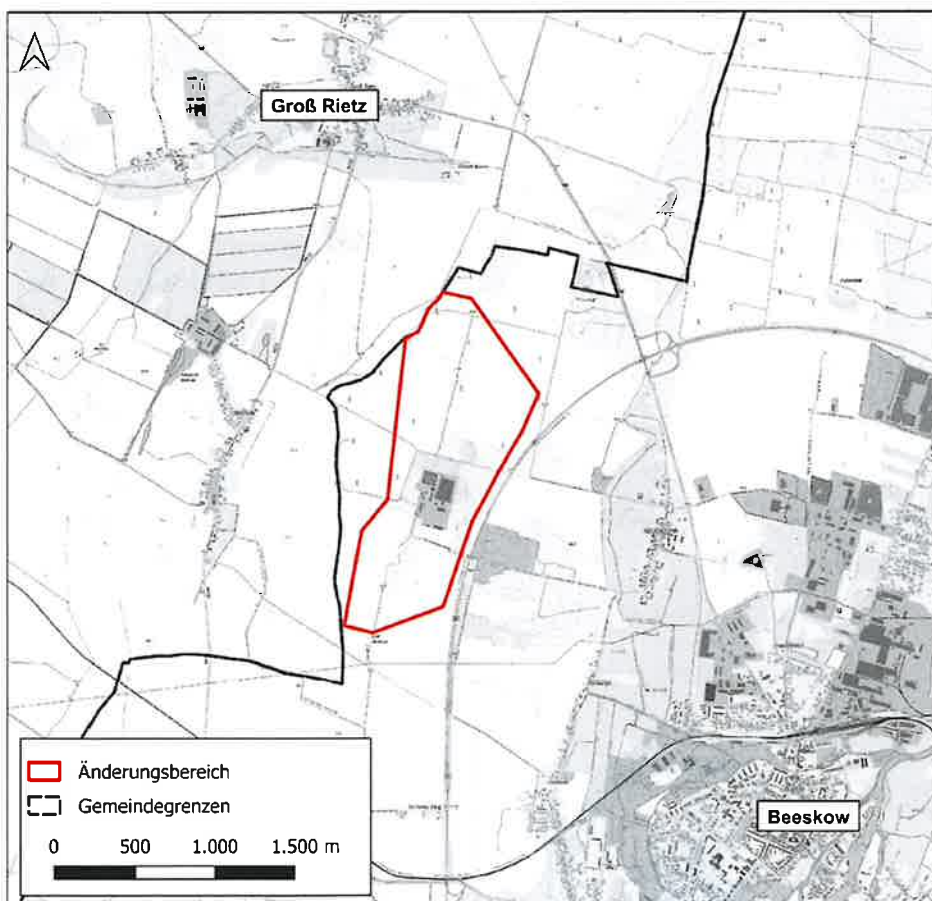
Öffentliche Bekanntmachung

der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. R 1 „Repowering Windpark Neuendorf“ der Stadt Beeskow

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 die Einleitung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. R 1 „Repowering Windpark Neuendorf“ beschlossen. Weiterhin wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Beeskow und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 135 ha. Der Planungsraum liegt nordwestlich der Stadt Beeskow und südöstlich der Ortschaft Groß Rietz.

Die Lage des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfs der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung erfolgt für den Zeitraum

vom 05.10.2026 bis einschließlich zum 06.11.2026

im Internet auf folgenden Seiten:

Auf der Internetseite der Stadt Beeskow unter

<https://www.beeskow.de/stadtraum/planen-bauen/bauleitplanung/oeffentliche-auslegung/>

sowie im Landesportal „DiPlanung Brandenburg“ unter

[Verfahren | 78. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. R 1 "Repowering Windpark Neuendorf" der Stadt Beeskow | DiPlanungBeteiligung Bauleitplanung](#)

Zusätzlich erfolgt in diesem Zeitraum eine öffentliche Auslegung der o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow im Bauamt, Zimmer 210 während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@beeskow.de erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Hinweis: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG). Die Daten werden benötigt, um den Umfang und die Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt:

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO- Bauleitplanung,
welches Bestandteil der Unterlagen zur Beteiligung ist.

Beeskow, den 23.09.2026

Robert Czaplinski
Bürgermeister

